

Anlage:
Angaben zum Weiterbildungskonzept
des ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte

bzgl. dem Antrag auf Zulassung eines ergänzenden Standortes der Weiterbildungsstätte nach der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeut*innen sowie für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen Bayerns (WBO PP/KJP)

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den **ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte**, den Sie beantragen.

I. Praktische Weiterbildung

1. Art der Einrichtung

Bitte beschreiben Sie kurz Ihre Einrichtung.

2. Personelle Ausstattung

Leitung der Einrichtung bzw. der Abteilung:

Name, Vorname: _____

Approbation/ Qualifikation: _____

Anzahl: PP: ____ KJP: ____ Psycholog*innen: ____ PiA: ____ Ärzt*innen: ____

Anzahl der maximal vorgesehenen Weiterbildungsteilnehmenden, ggf. getrennt nach Bereichen bzw. Altersbereichen:

Angabe weiterer Berufsgruppen, die in die Weiterbildung einbezogen werden (z.B. Pflegekräfte, Sozialarbeiter*innen, sonstiges Fachpersonal):

3. Patient*innenstruktur und Leistungsspektrum

- ☐ Eine Darstellung und Erläuterung der Patient*innenstruktur, des Leistungsspektrums und des Weiterbildungskonzepts für den **ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte** liegt dieser **Anlage** bei. Ihre Ausführungen sollten **insbesondere** Angaben zu folgenden Punkten enthalten, die ggf. auch durch geeignete Nachweise belegt werden können:
- a) *Anzahl der Behandlungsplätze und der behandelten Patient*innen (Angabe des Altersspektrums)*
 - b) *Behandlungsdauer der Patient*innen*
 - c) *Therapiekonzept/Einrichtungskonzept und Leistungsspektrum (Behandlungssetting: Einzel, Gruppe, Paar, Familie, Online/Präsenz; Behandlungsschwerpunkte, Spezialisierungen, Kontraindikationen)*
 - d) *Bei mehreren Standorten/Abteilungen einer Weiterbildungsstätte: Verteilung und Rotation der Weiterbildungsteilnehmenden zwischen dem ergänzend und dem zentralen/anderen Standorten der Weiterbildungsstätte*
 - e) *Art und Häufigkeit der behandelten Diagnosen*
Bitte beachten Sie: Angabe der ICD 10-Codierung auf mehrere Stellen (z.B. F32.1); nach Möglichkeit sortiert; beziehen Sie bitte Haupt- und Nebendiagnosen mit ein; bei mehreren Weiterbildungsgebieten bitte jeweils eine eigene Übersicht einreichen.
 - f) *Einbindung der Weiterbildungsteilnehmenden in den Standort (Aufgaben; Anleitung; Kontakt zu Befugten)*
 - g) *Durchführung von Begutachtungen*

4. Räumliche und apparative Ausstattung

- ☐ Es wird bestätigt, dass die erforderliche räumliche und apparative Ausstattung des ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte insbesondere zu folgenden Punkten vorhanden ist.

Anzahl:

Einzelbehandlungsräume: _____

Gruppenbehandlungsräume: _____

Büroräume und Arbeitsräume: _____

ggf. sonstige bzw. spezielle diagnostisch-therapeutische Räume (insbesondere für das Gebiet der Psychotherapie für Kinder und Jugendliche): _____

Erläuterung der Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten durch die Weiterbildungsteilnehmenden:

Aufstellung der vorhandenen Testdiagnostik und Darstellung des regulären Einsatzes dieser (ggf. als Anlage):

- ☐ Die Räume und das Gelände der Einrichtung sind barrierefrei.
(**Hinweis:** Die Weiterbildungsstätten stehen bei Bedarf in der Verantwortung, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen)

5. Praktische Weiterbildungsinhalte

- ☐ Es wird bestätigt, dass die Weiterbildungsteilnehmenden die Vorgaben der Handlungskompetenzen und Richtzahlen für die beantragte Bereichsweiterbildung aus dem **Abschnitt B der WBO PP/KJP** erfüllen können.

Hinweis: Beachten Sie, dass für die jeweiligen Bereiche unterschiedliche Vorgaben zu erfüllen sind.

- ☐ Es wird versichert, dass im Rahmen der Bereichsweiterbildung Spezielle Psychotherapie bei Diabetes die in der WBO PP/KJP vorgegebene Hospitation von den Weiterbildungsteilnehmenden durchgeführt werden kann.
- ☐ Es wird versichert, dass im Rahmen der Bereichsweiterbildung Spezielle Schmerzpsychotherapie die in der WBO PP/KJP vorgegebene Hospitation sowie die vorgegebenen Schmerzkonferenzen von den Weiterbildungsteilnehmenden durchgeführt werden können.
- ☐ Es wird versichert, dass im Rahmen der Bereichsweiterbildung Sozialmedizin die in der WBO PP/KJP vorgegebenen Begehungen, Begutachtungen sowie die eintägige Teilnahme an öffentlichen Sitzungen beim Sozialgericht oder Landessozialgericht von den Weiterbildungsteilnehmenden durchgeführt werden können.

6. Supervision

Hinweis: Die Supervision kann durch die Weiterbildungsbefugten selbst durchgeführt werden. Dabei soll die Tätigkeit als Supervisor*in nicht in die Arbeitszeit der Weiterbildungsbefugten fallen, die für die Anleitung der Weiterbildungsteilnehmenden vorgesehen ist. Es ist auf Antrag auch die Hinzuziehung von Supervisor*innen möglich, was der Genehmigung durch die Kammer bedarf.

Anzahl an supervidierenden Personen mit ausreichender Qualifikation (Mehrfachauswahl möglich):

- ☐ Die Supervision wird über den zentralen Standort der Weiterbildungsstätte koordiniert und verantwortet.
- ☐ Die Supervision wird von den Weiterbildungsbefugten des ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte selbst durchgeführt und verantwortet.
Anzahl an supervidierenden Weiterbildungsbefugten: ____
- ☐ Die Supervision wird von hinzugezogenen Supervisor*innen durchgeführt:
 - ☐ Die Hinzugezogenen des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte
 - ☐ Die Hinzuziehungsanträge für den ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte liegen bei
Anzahl an insgesamt hinzugezogenen Supervisor*innen: ____

Umfang der Supervision (insbesondere Häufigkeit, Dauer und Gruppengröße):

- ☐ Es wird versichert, dass die Angaben zur Supervision dem Konzept des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte entsprechen.
- ☐ Abweichend vom Konzept des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte wird der Umfang der Supervision am ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte wie folgt angeboten:
 - ☐ Es wird versichert, dass die PtW mit diesem Umfang die Vorgaben der Richtzahlen der WBO PT aus dem Abschnitt B der WBO PP/KJP für die Supervision erfüllen können.

7. Selbsterfahrung

Hinweis: Die Selbsterfahrung hat durch hinzugezogene Selbsterfahrungsleiter*innen zu erfolgen. Für die Hinzuziehung ist die Einreichung eines Antrags und die Genehmigung der Hinzuziehung durch die Kammer erforderlich. Es darf zu keinem Zeitpunkt ein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Selbsterfahrungsleiter*innen und Weiterbildungsteilnehmenden bestehen.

Anzahl an Selbsterfahrungsleiter*innen mit ausreichender Qualifikation (Mehrfachauswahl möglich):

- ☐ Die Selbsterfahrung wird über den zentralen Standort der Weiterbildungsstätte koordiniert und verantwortet.
- ☐ Die Selbsterfahrung wird von hinzugezogenen Selbsterfahrungsleiter*innen durchgeführt:
 - ☐ Die hinzugezogenen Selbsterfahrungsleiter*innen des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte
 - ☐ Die Hinzuziehungsanträge für den ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte liegen beiAnzahl an insgesamt hinzugezogenen Selbsterfahrungsleiter*innen: ____

Umfang der Selbsterfahrung (insbesondere Häufigkeit, Dauer und Gruppengröße):

- ☐ Es wird versichert, dass die Angaben zur Selbsterfahrung dem Konzept des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte entsprechen.
- ☐ Abweichend vom Konzept des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte wird der Umfang der Selbsterfahrung am ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte wie folgt angeboten:
 - ☐ Es wird versichert, dass die Weiterbildungsteilnehmenden mit diesem Umfang die Vorgaben der Richtzahlen aus dem Abschnitt B der WBO PP/KJP für die Selbsterfahrung erfüllen können.
 - ☐ Es wird versichert, dass zu keinem Zeitpunkt ein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Selbsterfahrungsleiter*innen und Weiterbildungsteilnehmenden besteht.

8. Ausgestaltung der Weiterbildungsstellen

Anzahl der Stellen für Weiterbildungsteilnehmende: _____

- ☐ Wir bestätigen, dass das Weiterbildungsangebot angemessen evaluiert wird.
- ☐ Darstellung eines Konzepts zur Verteilung der Verantwortung zwischen dem zentralen Standort der Weiterbildungsstätte und dem ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte. Dabei wären insbesondere folgende Fragen relevant:
 - *Wer steuert den Ablauf der Weiterbildung?*
 - *An wen müssen sich die Weiterbildungsteilnehmenden als Ansprechpartner wenden? Gibt es eine Aufteilung nach organisatorischen (z.B. Krankheit), inhaltlichen (z.B. welche Inhalte fehlen und können wo/wann abgeleistet werden) und disziplinarischen Aspekten (z.B. Abmahnung)?*
- ☐ Darstellung der persönlichen Anwesenheit der Weiterbildungsbefugten am ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte und Übernahme der Anleitung der PtW bei Abwesenheit der Weiterbildungsbefugten (*Vertretungskonzept z.B. bei Urlaub oder Krankheit*).
- ☐ Wir bestätigen, dass das Weiterbildungsangebot angemessen evaluiert wird.

9. Kooperationsvereinbarungen für den praktischen Teil der Weiterbildung

a. Kooperationsvereinbarung zwischen dem zentralen und ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte

- ☐ Es ist keine Kooperationsvereinbarung erforderlich.
- ☐ Zwischen dem zentralen und ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte besteht eine Kooperationsvereinbarung. Diese liegt dem Antrag bei.

b. Kooperationsvereinbarung zwischen dem ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte und anderen Einrichtungen

- ☐ Es sind keine Kooperationsvereinbarungen erforderlich.
- ☐ Die Kooperationsvereinbarungen des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte finden auch für den ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte Anwendung.
- ☐ Der ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte trifft eine Kooperationsvereinbarung nach § 12 Abs. 4 WBO PP/KJP, um die Vorgaben des

§ 12 Abs. 3 WBO PP/KJP hinsichtlich der praktischen Weiterbildung sicherzustellen. Diese liegt dem Antrag bei.

- ☐ Der ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte trifft eine Kooperationsvereinbarung nach § 13 WBO PP/KJP.

Falls ja: *Bitte legen Sie einen **schriftlichen Mustervertrag für den Weiterbildungsvertrag** zwischen den PtW und den Kooperationspartnern (Weiterbildungsinstitut) nach § 13 Abs. 1 WBO PP/KJP, aus dem sich ergibt, was das Weiterbildungsinstitut schuldet. Diese liegt dem Antrag bei.*

II. Verpflichtende Theorieanteile

1. Koordination der Theorieanteile

- ☐ Die Theorie inkl. der personellen und räumlichen Ausstattung wird über den zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte koordiniert und verantwortet.

Falls ja, weiter bei 5.

- ☐ Die Theorie wird zum Teil bzw. umfassend vom ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte koordiniert und vom Weiterbildungsbefugten verantwortet.

Falls ja, weiter bei 2.

2. Personelle Ausstattung bzgl. der Theorievermittlung

*Anzahl der lehrenden Weiterbildungsbefugten und der hinzugezogenen Dozent*innen (**Hinweis:** in Bezug auf die Hinzuziehung von qualifizierten Dozent*innen ist eine Genehmigung durch die Kammer **nicht** erforderlich): _____*

Angabe der Berufsgruppen, die die Theorievermittlung übernehmen:

- ☐ Es wird versichert, dass die lehrenden Weiterbildungsbefugten und Dozent*innen ausreichend qualifiziert und in ausreichender Anzahl tätig sind, um die Anzahl an Weiterbildungsteilnehmenden ordnungsgemäß betreuen zu können.

3. Räumliche und apparative Ausstattung bzgl. der Theorievermittlung

Bitte beschreiben Sie **kurz** die räumliche und apparative Ausstattung bzgl. der Theorievermittlung in Hinblick auf folgende Aspekte:

- *Anzahl und Größe der Kursräume*
- *Technische Ausstattung und Medien*
- *Bibliothek*
- *Literatur(-zugang) und Zugriff auf Literaturdatenbanken*

- ☐ Es wird bestätigt, dass die erforderliche räumliche und apparative Ausstattung vorhanden ist.

4. Weiterbildungsinhalte bzgl. der Theorievermittlung

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass für die jeweiligen Bereiche bzw. Altersbereiche unterschiedliche Vorgaben zu erfüllen sind.

- ☐ Es wird bestätigt, dass die Weiterbildungsteilnehmenden die Vorgaben zu den vertieften Fachkenntnissen und Richtzahlen für die beantragte Bereichsweiterbildung aus Abschnitt B der WBO PP/KJP erfüllen können.
- ☐ Curriculum zur Art und Umfang der Theorievermittlung liegt als **Anlage** bei.
- Hinweis:** Bitte reichen Sie jeweils für jede Bereichsweiterbildung ein eigenes Curriculum ein. Es kann hier natürlich übergreifende Veranstaltungen geben, die dann in mehreren Aufstellungen vorkommen.

5. Kooperationsvereinbarungen für den theoretischen Teil der Weiterbildung

a. Kooperationsvereinbarung zwischen dem zentralen und ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte

- ☐ Es ist keine Kooperationsvereinbarung erforderlich.
- ☐ Zwischen dem zentralen und ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte besteht eine Kooperationsvereinbarung. Diese liegt dem Antrag bei.

b. Kooperationsvereinbarung zwischen dem ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte und anderen Einrichtungen

- ☐ Es sind keine Kooperationsvereinbarungen erforderlich.

- ☐ Die Kooperationsvereinbarungen des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte finden auch für den ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte Anwendung.
- ☐ Der ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte trifft eine Kooperationsvereinbarung nach § 12 Abs. 4 WBO PP/KJP, um die Vorgaben des § 12 Abs. 3 WBO PP/KJP hinsichtlich der theoretischen Weiterbildung sicherzustellen. Diese liegt dem Antrag bei.
- ☐ Der ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte trifft eine Kooperationsvereinbarung nach § 13 WBO PP/KJP.

Falls ja: Bitte legen Sie einen **schriftlichen Mustervertrag für den Weiterbildungsvertrag** zwischen den PtW und den Kooperationspartnern (Weiterbildungsinstitut) nach § 13 Abs. 1 WBO PP/KJP, aus dem sich ergibt, was das Weiterbildungsinstitut schuldet. Diese liegt dem Antrag bei.

☐ Es wird hiermit die Richtigkeit der zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen versichert.

 Ort, Datum

 Name berechnigte*r Vertreter*in
 des ergänzenden Standorts der
 Weiterbildungsstätte

 Unterschrift berechnigte*r Vertreter*in
 des ergänzenden Standorts der
 Weiterbildungsstätte

☐ Es wird hiermit die Richtigkeit der zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen versichert.

 Ort, Datum

 Name berechnigte*r Vertreter*in
 des zentralen Standorts
 der Weiterbildungsstätte

 Unterschrift berechnigte*r Vertreter*in
 des zentralen Standorts
 der Weiterbildungsstätte

☐ Die Weiterbildungsbefugten des ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte verantworten das Weiterbildungskonzept und haben diesem zugestimmt.

 Ort, Datum

 Name Weiterbildungsbefuge*r
 des ergänzenden Standorts der
 Weiterbildungsstätte

 Unterschrift Weiterbildungsbefuge*r
 des ergänzenden Standorts der
 Weiterbildungsstätte

 Name Weiterbildungsbefuge*r
 des ergänzenden Standorts der
 Weiterbildungsstätte

 Unterschrift Weiterbildungsbefuge*r
 des ergänzenden Standorts der
 Weiterbildungsstätte